

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. (NWDSB)

Kurzinformation zum Versicherungsvertrag

- Stand: 01.01.2010

Der Versicherungsschutz gilt für den NWDSB, die Unterverbände sowie die Vereine (Organisationen im NWDSB).

Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- bzw. Vereinsbetriebes und in diesem Rahmen die Veranstaltung und Ausrichtung aller Veranstaltungen und Unternehmungen des NWDSB oder einer Organisation im NWDSB einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung.

Die Versicherungsleistungen sind auf der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Versicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz.

Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem gültigen Merkblatt des NWDSB entnommen werden.

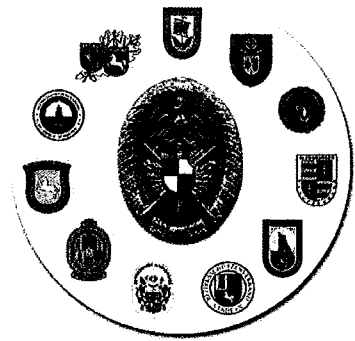
Zusatzversicherungen:

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

- *Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz über einen Gruppenversicherungsvertrag des NWDSB*
- *Elektronikversicherung*
- *Jagd- und Sportwaffenversicherung*
- *Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)*

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind.

Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro bei der Sporthilfe Niedersachsen e.V.



Hinweise für den Schadenfall:

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an das:

Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen e.V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Tel.: (0511) 12 68 52 15 → Fr. Buchholz
Fax: (0511) 12 68 52 25

E-Mail: vsbhannover@arag-sport.de
Internet: www.ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind.

Versicherungsträger:



**ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG**

**ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs-AG**

**Die Leistungen der Gruppenversicherung:
- Stand: 01. Januar 2010**

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Gruppenversicherungsvertrages gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem NWDSB. Mitversichert sind auch Gastschützen der Vereine und Verbände.

I. Unfallversicherung-

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Für den Todesfall:

€ 15.000 je Person

€ 16.000 je Person ab 18 Jahre mit Kindern.

Für den Invaliditätsfall

Inv. Grad in % bis zu	Entschädigung
19	€ 1.000,-- je 1% nach Feststellung
20	20.000,--
25	25.000,--
30	30.000,--
35	35.000,--
40	40.000,--
45	45.000,--
50	50.000,--
55	55.000,--
60	60.000,--
65	65.000,--
70	70.000,--
75	80.000,--
80	80.000,--
85	85.000,--
90	130.000,--
95	130.000,--
100	130.000,--

Weitere Leistungen:

Bis € 3.000 für Serviceleistungen

Bis € 1.600 für Heilkosten

€ 1.000 Übergangsleistung nach 6 Monaten

€ 1.000 Übergangsleistung nach 9 Monaten

bis € 2.600 für Unfall-Zusatzleistungen

bis € 15.000 Reha-Management

II. Haftpflichtversicherung-

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

- € 3.000.000 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden einschließlich Umwelthaftpflicht-Basisversicherung
- € 200.000 für Vermögensschäden
- € 3.000.000 für Mietsachschäden an Immobilien, Selbstbeteiligung je Schadenfall 10%, mindestens € 50, maximal € 500.
- € 55.000 bei Mobilien ohne Selbstbeteiligung
- € 10.000 für Schlüsselverlust, Selbstbeteiligung je Schadenfall 10%, mindestens € 50, maximal € 500.
- € 30.000 für Schäden beim Be- und Entladen von Land- und Wasserfahrzeugen.
- € 500 je Schadenfall für Beschädigung, Vernichtung und/oder Abhandenkommen von Sachen der Organisationen.

III. Vertrauensschadenversicherung-

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

für das Risiko „Vorsatz“ je Versicherungsfall

€ 55.000 für den NWDSB/Unterverbände

€ 10.250 für Vereine im NWDSB

für das Risiko „ohne Verschulden“ je Versicherungsfall

€ 12.500 für den NWDSB/Unterverbände

€ 7.700 für Vereine im NWDSB

Höchstleistung für alle Schäden im Versicherungsjahr € 520.000.

IV. Rechtsschutzversicherung

ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Schadenersatz-, Strafrechtsschutz, darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichts- sowie Vertragsrechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 75.000.

Für Strafkautionen darlehensweise € 26.000.

Die Selbstbeteiligung beträgt € 250 je Versicherungsfall.

Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.